

PDCR002 - Perfect Feet – Fußgel mit hoher Basizität

Sicherheitsdatenblatt

In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kode: PDCR002
Bezeichnung: Perfect Feet – Fußgel mit hoher Basizität

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung: Hochbasisches Hautentfernungsgel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: PASSIONE BEAUTY S.P.A.
Adresse: Viale Crispi 89-93
Standort und Land: 36100 Vicenza (VI)
Italia
Tel.: +39 0444-239569
E-mail der sachkundigen Person,
die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist: quality@pucosmetica.it

1.4. Notrufnummer

Für dringende Information wenden Sie sich an: 112 / 116117

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CPL) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Demnach ist dem Produkt ein Beiblatt über sicherheitsrelevante Daten nach den Vorschriften der Verordnung (EU) 2020/878. Eventuelle Zusatzangaben über Gesundheits- und/oder Umgebungsgefährdungen sind unter den Abschnitten 11 und 12 aufgeführt.

Gefahreinstufung und Gefahrangebe:

Ätz auf die Haut, gefahrenkategorie 1A	H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Schwere Augenschädigung, gefahrenkategorie 1	H318	Verursacht schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und darauffolgenden Änderungen und Anpassungen.

Gefahrenpiktogramme:



Signalwörter: Gefahr

Gefahrenhinweise:
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:
P260 Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

PDCR002 - Perfect Feet – Fußgel mit hoher Basizität

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren ... / >>

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt / . . . anrufen.
P264 Nach Gebrauch . . . gründlich waschen.

Enthält: KALIUMHYDROXID
NATRIUMHYDROXID

2.3. Sonstige Gefahren

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten $\geq$ als 0,1%.

Das Produkt enthält keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften in Konzentration von $\geq$ 0,1% aufweisen.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Enthält:

Kennzeichnung	x = Konz. %	Klassifizierung (EG) 1272/2008 (CLP)
KALIUMHYDROXID INDEX CE CAS 1310-58-3	$4,5 \leq x < 5$	Acute Tox. 4 H302, Skin Corr. 1A H314, Eye Dam. 1 H318 STA Oral: 500 mg/kg
NATRIUMHYDROXID INDEX CE CAS 1310-73-2	$4,5 \leq x < 5$	Skin Corr. 1A H314, Eye Dam. 1 H318
HYDROXYETHYL-CELLULOSE INDEX CE CAS 9004-62-0	$4,5 \leq x < 5$	Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315, STOT SE 3 H335

Der ausführliche Text der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1. Allgemeine Informationen

Für den Fall, dass Kontakt, Gebrauch oder Manipulation des Produkts Symptome hervorrufen, die sofortige Hilfe erfordern, befolgen Sie je nach Art der Exposition die nachstehenden Anweisungen.

4.1.2. Nach Inhalation

Bringen Sie das Motiv an die frische Luft. Bei Atembeschwerden sofort einen Arzt rufen.

4.1.3. Nach Hautkontakt

Beschmutzte Kleidung ausziehen. Sofort und reichlich mit Wasser waschen. Wenn Reizungssymptome oder andere Hautreaktionen bestehen bleiben, konsultieren Sie einen Arzt.

4.1.4. Nach Augenkontakt

Entfernen Sie alle Kontaktlinsen. Sofort bei geöffneten Augenlidern reichlich mit Wasser spülen. Wenn die Symptome bestehen bleiben Bei Reizung einen Arzt konsultieren.

4.1.5. Nach Einnahme

In jedem Fall ist es am besten, einen Arzt aufzusuchen. Nur auf ärztlichen Rat hin Erbrechen herbeiführen. Verabreichen Sie nichts oral, wenn dies der Fall ist

Die Person ist nicht bei Bewusstsein und es sei denn, der Arzt hat dies genehmigt.

4.1.6. Selbstschutz der Ersthelfer

Keine spezifischen Informationen

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.2.1. Symptome

Siehe Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben)

4.2.2. Auswirkungen

Siehe Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben)

PDCR002 - Perfect Feet – Fußgel mit hoher Basizität

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen ... / >>

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- 4.3.1. Informationen für den Arzt
Information nicht verfügbar
- 4.3.2. Spezielle Behandlungen
Information nicht verfügbar

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- 5.1.1. Geeignete Löschmittel
Kohlendioxid, Schaum, Staub, Wassersprühstrahl.
- 5.1.2. Ungeeignete Löschmittel
Keine Details.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- 5.2.1. Gefährliche Verbrennungsprodukte
Vermeiden Sie jedoch das Einatmen von Brandgasen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- 5.3.1. Ratschläge für Feuerwehreute
Kühlen Sie die Behälter mit Wasser, um eine Zersetzung des Produkts und die Bildung potenziell gesundheitsgefährdender Stoffe zu vermeiden.
Tragen Sie die vollständige bereitgestellte Feuerlöschhausrüstung.
Wenn möglich, das Löschwasser auffangen und verhindern, dass es in die Kanalisation und andere Gewässer gelangt.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- 6.1.1. Für den Generalstab
Tragen Sie geeignete Schutzausrüstung (siehe auch Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts), um Einatmen, Kontakt mit Haut und Augen sowie Kontamination der Kleidung zu verhindern.
- 6.1.2. Für Rettungskräfte
Tragen Sie geeignete Schutzausrüstung (siehe auch Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts), um Einatmen, Kontakt mit Haut und Augen sowie Kontamination der Kleidung zu verhindern.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- 6.2.1. Umwelt-Vorsichtsmaßnahmen
Eindringen des Produkts in die Kanalisation, Oberflächengewässer und Grundwasser verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- 6.3.1. Zur Eindämmung
Sammeln Sie verschüttetes Produkt mit mechanischen Mitteln auf (wenn das Produkt brennbar ist, verwenden Sie Mittel mit Funkenschutz) und geben Sie es zur Rückgewinnung und Entsorgung in geeignete Behälter. Bewerten Sie die Kompatibilität des zu verwendenden Behälters mit dem Produkt anhand von Abschnitt 10.
- 6.3.2. Zur Rekultivierung
Das restliche Produkt mit inertem Absorptionsmaterial aufsaugen. Sorgen Sie für ausreichende Belüftung des vom Leck betroffenen Bereichs. Prüfen Sie, ob das Behältermaterial in Abschnitt 7 unverträglich ist. Die Entsorgung von kontaminiertem Material muss gemäß den Bestimmungen in Abschnitt 13 erfolgen.
- 6.3.3. Mehr Informationen
Keine spezifischen Informationen

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- 6.4.1. Verweis auf andere Abschnitte
Zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Zur Abfallbehandlung siehe Abschnitt 13.
Für Expositionskontrollen siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1. Allgemeine Schutzmaßnahmen

Behandeln Sie das Produkt, nachdem Sie alle anderen Abschnitte dieses Sicherheitsdatenblatts gelesen haben. Vermeiden Sie eine Ausbreitung des Produkts in der Umwelt. Während des Gebrauchs nicht essen, trinken oder rauchen. Vermeiden Sie unsachgemäßen Kontakt mit Augen und Haut. Atmen Sie keine Dämpfe oder Stäube ein.

7.1.2 - Maßnahmen zur Brandverhütung

Wenn das Produkt brennbar ist, handhaben Sie es und achten Sie auf ein angemessenes Erdungssystem für Systeme und Personen.

7.1.3 - Maßnahmen zur Verhinderung der Entstehung von Aerosolen und Staub

Keine spezifischen Informationen

7.1.4. Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie stets, das Produkt in die Umwelt zu gelangen. Behälter dicht verschlossen halten.

7.1.5. Professionelle Hygieneempfehlungen

Während des Gebrauchs nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Waschen Sie Ihre Hände in jeder Arbeitspause und nach der Arbeit.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1. Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Wenn möglich, an einem kühlen Ort aufbewahren, fern von direktem Licht und Zündquellen, wenn das Produkt brennbar ist.

7.2.2. Behälter

Bewahren Sie das Produkt in den Originalbehältern auf und nehmen Sie diese nach Gebrauch sorgfältig zurück. Beim Transport des Produkts in andere Behälter ist darauf zu achten, dass die gleiche Kennzeichnung wie auf den Originalbehältern angebracht wird.

7.2.3. Anforderungen an Lagerräume und Behälter

An einem belüfteten und kühlen Ort aufbewahren. Wenn das Produkt brennbar ist, halten Sie es von Zündquellen fern. Wenn mit dem Produkt unverträgliche Materialien angegeben sind (siehe Abschnitt 10 dieses Sicherheitsdatenblatts), lagern Sie die Behälter entfernt von solchen Materialien.

7.3. Spezifische Endanwendungen

7.3.1. Empfehlungen

Keine spezifischen Informationen

7.3.2. Lösungen für spezifische Industriebereiche

Keine spezifischen Informationen

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Angaben nicht vorhanden.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönlicher Schutzbekleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Absaugung.

Zur Auswahl von persönlichen Schutzvorrichtungen sind evtl. die vertrauten Chemikalien-Hersteller zur Rate zu ziehen.

Die persönlichen Schutzvorrichtung sind mit der CE-Markierung zu versehen, welche deren Eignung für die gültigen Vorschriften bezeugt.

Not-Aus-Duschen mit Gesicht-Augen-Spülen sind vorzusehen.

HANDSCHUTZ

Die Hände sind mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III zu schützen.

Bei der Wahl des Materials von Arbeitshandschuhen sind folgende Punkte zu beachten (siehe Norm EN 374): Verträglichkeit, Abbau, Bruchzeit und Permeabilität.

Bei Präparaten ist die Arbeitshandschuhbeständigkeit an chemischen Wirkmitteln vor deren Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Handschuhverschleißzeit wird durch Aussetzungsdauer und Einsatzmodalitäten bedingt.

HAUTSCHUTZ

Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie III sind zu tragen (siehe Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344). Nach Ausziehen der Schutzbekleidung muss man sich mit Wasser und Seife waschen.

AUGENSCHUTZ

Der Einsatz von Vollkopfschirmen bzw. Schutzschirme in Verbindung mit eindringungssicheren Brillen ist empfohlen (siehe Norm EN ISO 16321).

ATEMSCHUTZ

Reichen die ergriffenen, technischen Maßnahmen zur Minderung der Aussetzung des Arbeitnehmers an den berücksichtigten Schwellenwerte nicht aus, so ist Einsatz von Atemwege-Schutzvorrichtungen notwendig. Es empfiehlt sich, eine Maske mit Filter Typ A aufzusetzen, dessen Klasse (1, 2 bzw. 3) je nach der höchsten Einsatzkonzentration auszuwählen ist. (siehe Norm EN 14387).

Wenn der berücksichtigte Stoff geruchslos ist bzw. dessen Geruchsschwelle den entsprechenden TLV-TWA überschreitet oder aber im

PASSIONE BEAUTY S.P.A.		Durchsicht Nr.1 vom 15/07/2024 Neue Erstellung Gedruckt am 15/07/2024 Seite Nr. 5 / 10	DE
PDCR002 - Perfect Feet – Fußgel mit hoher Basizität			
ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen ... / >>			
Notfall, Ein selbstbetätigtes Druckluft-Atemgerät mit offenem Kreis (Bez. Norm EN 137) bzw. ein Atemgerät mit äußerem Lufteinlass (Bez. Norm EN138) sind aufzusetzen. Zur einwandfreien Auswahl des Atemwege-Schutzvorrichtung ist die Norm EN 529 aufschlaggebend. NACHPRÜFUNGEN DER UMWELTAUSSETZUNG. Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschl. derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden.			
ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften			
9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften			
Eigenschaften	Wert	Angaben	
Physikalischer Zustand	nicht verfügbar		
Farbe	nicht verfügbar		
Geruch	nicht verfügbar		
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	nicht verfügbar		
Siedebeginn	nicht verfügbar		
Entzündbarkeit	nicht verfügbar		
Untere Explosionsgrenze	nicht verfügbar		
Obere Explosionsgrenze	nicht verfügbar		
Flammpunkt	> 60 °C		
Selbstentzündungstemperatur	nicht verfügbar		
Zersetzungstemperatur	nicht verfügbar		
pH-Wert	nicht verfügbar		
Kinematische Viskosität	nicht verfügbar		
Löslichkeit	nicht verfügbar		
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht verfügbar		
Dampfdruck	nicht verfügbar		
Dichte und/oder relative Dichte	nicht verfügbar		
Relative Dampfdichte	nicht verfügbar		
Partikeleigenschaften	nicht anwendbar		
9.2. Sonstige Angaben			
9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen			
Angaben nicht vorhanden.			
9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen			
Angaben nicht vorhanden.			
ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität			
10.1. Reaktivität			
Keine besonderen Reaktionsgefahren mit anderen Stoffen unter den normalen Einsatzbedingungen.			
10.2. Chemische Stabilität			
Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil.			
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen			
Unter normalen Einsatz- und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen abzusehen.			
10.4. Zu vermeidende Bedingungen			
Keine besondere. Die übliche Vorsicht bei chemischen Produkten ist allerdings zu wahren.			
10.5. Unverträgliche Materialien			
Angaben nicht vorhanden.			
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte			
Angaben nicht vorhanden.			
EPY 11.6.0 - SDS 1004.14			

PDCR002 - Perfect Feet – Fußgel mit hoher Basizität

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Da keine experimentellen toxikologischen Daten über das Produkt vorhanden sind, wurden die möglichen Gesundheitsrisiken auf den Eigenschaften der enthaltenen Substanzen gemäß den Kriterien der Referenznormen zur Klassifizierung bewertet.
Zur Auswertung toxikologischer Auswirkungen bei Produktaussetzung sind die Konzentrationen der einzelnen, evtl. unter Abs. 3 aufgeführten, Schadstoffe zu berücksichtigen.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Metabolismus, Toxikokinetik, Wirkungsmechanismus und weitere Informationen

Angaben nicht vorhanden.

Angaben zu wahrscheinlichen expositionswegen

Angaben nicht vorhanden.

Verzögert und sofort auftretende wirkungen sowie chronische wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender exposition

Angaben nicht vorhanden.

Wechselwirkungen

Angaben nicht vorhanden.

AKUTE TOXIZITÄT

ATE (Inhalativ) der Mischung:

Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

ATE (Oral) der Mischung:

>2000 mg/kg

ATE (Dermal) der Mischung:

Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

KALIUMHYDROXID

STA (Oral):

500 mg/kg Schätzwert gemäß Tabelle 3.1.2., Anhang I der CLP-Verordnung
(Zur Berechnung des Schätzwerts der akuten Toxizität des Gemisches benutzter Wert)

NATRIUMHYDROXID

LD50 (Dermal):

1350 mg/kg

ÄTZ- / REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT

Hautätzend

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / -REIZUNG

Verursacht schwere Augenschäden

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

KEIMZELL-MUTAGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

KARZINOGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI EINMALIGER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

PDCR002 - Perfect Feet – Fußgel mit hoher Basizität

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben ... / >>

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI WIEDERHOLTER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

ASPIRATIONSGEFAHR

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Gemäß vernünftigen Arbeitsabläufen verwenden und darauf achten, dass das Produkt nicht in die Umwelt gerät. Die dazu zuständigen Behörden benachrichtigen, sofern das Produkt in Wasserläufe oder eingedrungen ist oder wenn das Produkt den Boden oder die Vegetation verseucht hat.

12.1. Toxizität

Angaben nicht vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Angaben nicht vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Angaben nicht vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Angaben nicht vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten $\geq$ als 0,1%.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Wieder verwenden, falls möglich. Produktrückstände sind als gefährlicher Abfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit der Abfälle, die dieses Produkt teilweise enthalten, muss auf der Grundlage der gültigen Rechtsbestimmungen evaluiert werden. Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.
KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL
Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Das Produkt ist nicht gefährlich, gemäß den geltenden Vorschriften im Bereich des Straßentransportes von gefährlichen Gütern (A.D.R.), auf der Bahn (RID), auf dem Seeweg (IMDG Code) und mit Flugzeug (IATA).

PDCR002 - Perfect Feet – Fußgel mit hoher Basizität

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport ... / >>

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Angaben nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU: KeineEinschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006Produkt

Punkt 3

Verordnung (EU) 2019/1148 - über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

nicht anwendbar

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH)Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC-Stoffen in Gehaltsprozenten $\geq$ als 0,1%.Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

Ausführnotifikationspflichtige Stoffe Verordnung (EU) 649/2012:

Keine

Rotterdam Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Vorsorgeuntersuchungen

Bei arbeiten mit diesem Produkt sind keine Vorsorgeuntersuchungen erforderlich. Dies nur unter der Bedingung, dass die Ergebnisse der Risiköinschätzung beweisen, dass nur ein mäßiges Risiko für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeiter besteht, und dass die Maßnahmen, die von der Richtlinie 98/24/EG vorgesehen sind, genügen, um das Risiko zu beschränken..

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch / die in Abschnitt 3 angegebenen Stoffe wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

PDCR002 - Perfect Feet – Fußgel mit hoher Basizität

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes erwähnt sind:

Acute Tox. 4	Akute Toxizität, gefahrenkategorie 4
Skin Corr. 1A	Ätz auf die Haut, gefahrenkategorie 1A
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, gefahrenkategorie 1
Eye Irrit. 2	Augenreizung, gefahrenkategorie 2
Skin Irrit. 2	Sensibilisierung Haut, gefahrenkategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige exposition, gefahrenkategorie 3
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H335	Kann die Atemwege reizen.

ERKLÄRUNG:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
- ATE: Schätzwert Akuter Toxizität
- CAS: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzten Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
- CE: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
- CLP: Verordnung (EG) 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zum Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien
- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
- IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
- IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: berufsbedingter Aussetzungsgrad
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- PEC: voraussehbare Umweltkonzentration
- PEL - voraussehbares Aussetzungsniveau
- PMT: Persistent, mobil und toxisch
- PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration
- REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
- RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert
- TVL CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.
- TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
- TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze
- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvP: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
- vPvM: Sehr persistent und sehr mobil
- WGK: Wassergefährdungsklassen.

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II REACH Verordnung)
4. Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)

PDCR002 - Perfect Feet – Fußgel mit hoher Basizität

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben ... / >>

- 16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
- 17. Verordnung (EU) 2019/1148
- 18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
- 19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
- 20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
- 21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)
- 22. Delegierte Verordnung (EU) 2022/692 (XVIII Atp. CLP)
- 23. Delegierte Verordnung (EU) 2023/707

- The Merck Index. - 10th Edition
- Handling Chemical Safety
- INRS - Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
- Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
- N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
- Webseite IFA GESTIS
- Webseite ECHA-Agentur
- Datenbank für SDB-Vorlagen für chemische Stoffe - Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità (Italien)

Erläuterung für den Benutzer:

die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern.

Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren.

Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet. Das mit der Chemikalienhandhabung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden.

BERECHNUNGSMETHODEN ZUR EINSTUFUNG

Chemisch-physikalischen Gefahren: Die Einstufung des Produkts wurde aus den in der CLP-Verordnung, Anhang I, Teil 2, festgelegten Kriterien abgeleitet. Die Bestimmungsmethoden für die chemischen und physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt.

Gesundheitsgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 3, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 11 anders angegeben.

Umweltgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 4, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 12 anders angegeben.